

# 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Solarsiedlung Exter“ der Stadt Vlotho

## Begründung:

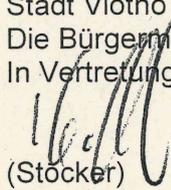
Die straßenmäßige Anbindung der Gemeindestraße „Johanne-Stelzer-Straße“ an die Detmolder Straße (L772) ist unabdingbare Erschließungsvoraussetzung für die Realisierung des Siedlungsprojektes. Der Fortgang der Erschließungsarbeiten erfordert einen zeitnahen Ausbau dieser Anbindung die bereits in der rechtskräftigen Ursprungsfassung des Bebauungsplanes festgesetzt ist.

Die vorbereitenden Erschließungsarbeiten (Baustraße) sind bis auf die im Zuge der L 772 anzulegende Linkssabbiegerspur und die Anbindung der Gemeindestraße an die Landesstraße abgeschlossen. Die ersten Hochbauvorhaben sind begonnen und benötigen eine plankonforme Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Die für die Herstellung des Anbindungspunktes Gemeinde- /Landesstraße erforderliche Grundstücksfläche steht zeitnah nicht zur Verfügung. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden und eine möglichst konfliktarme Realisierung des Planes zu ermöglichen wird der Anbindungspunkt geringfügig um eine Straßenbreite in nördlicher Richtung verschoben, da auch hierdurch die Ursprungsplanung in ihrer Konzeption unberührt bleibt. Das Maß der versiegelten Fläche wird verringert, die dem im Plangebiet ansässigen Klinikbetrieb zur Verfügung stehende Grundfläche wird vergrößert.

Vlotho, den 24. Januar 2002

Stadt Vlotho  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

  
(Stöcker)